

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 4 (1914)
Heft: 3
Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHLICHE CHRONIK.

Die kirchlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel. — Durch den Frieden von Bukarest ist die europäische Türkei auf ein Gebiet von 20,000 qkm eingeschränkt worden. Am meisten in Mitleidenschaft wurde dadurch das Patriarchat von Konstantinopel gezogen, von dessen Machtbereich viele Diözesen an die nationalen Kirchen Griechenlands, Bulgariens und Serbiens gefallen sind. Grosse Einbusse erlitt es auch durch die gewaltsame Entfernung der griechischen Bevölkerung aus thrazischen Dörfern und deren Ersetzung durch eingewanderte Türken, die während der Kriege die vom Feind besetzte Heimat verlassen hatten. Die Proteste des Patriarchats blieben wirkungslos, und welches Ende diese Verschiebung von Nationen, die auch auf Kleinasien ausgedehnt wurde, haben wird, lässt sich noch nicht voraussehen. Die türkische Regierung verlangte, dass die Mitglieder der hl. Synode von Konstantinopel, deren Diözesen nicht mehr zur Türkei gehören, ersetzt werden. Es traf die Metropolen von Maronia, Cassandria, Eleutheropolis, Sisanios, Janina und Vella, an ihre Stelle traten die von Nicaea, Chalcedon, Neocäsarea, Ancyra Krene und Derkos.

Die Diözesen der Gebiete, die Griechenland erworben hat, werden der Kirche dieses Landes angegliedert. Der « Christl. Welt », Nr. 17, wird geschrieben, dass der Patriarch diesen Anschluss durch eine besondere Enzyklika anordnen werde. Die griechische Regierung werde ihm dafür die aus den verloren gegangenen Gebieten zugeflossenen Einnahmen weiter garantieren. Die Verwaltung der kirchlichen Güter tritt unter die Staatsaufsicht. « Für die Hebung der Bildung des niedern Klerus ist ein Fortschritt zu erwarten, so dass er wenigstens den Bildungsstand des niedern Klerus von Hellas erreicht. Hier ist für den Klerus der Städte der Besuch eines griechischen Gymnasiums, das etwa unserer Realschule entspricht, gefordert. Er macht auch in seinem Auftreten einen intelligenteren und sauberern Eindruck. Eine Kommission von griechischen Bischöfen, der auch die Metropolen von Salonik und Cas-

sandria angehören, soll der Synode von Hellas die für die neuen Gebiete erforderlichen Reformen vorschlagen.» Noch nicht abgeklärt ist die Lage der bulgarischen Exarchisten auf griechischen Gebieten. Ihre Bischöfe, Geistlichen und Lehrer haben das Land verlassen oder sind ausgewiesen worden, weil sie als politische und nationale Agenten betrachtet werden. Ebenso ungewiss ist die Stellung der griechischen Regierung zu den unierten Bulgaren. Die römischkatholischen Zeitschriften ergehen sich in bitteren Klagen über die grausamen Verfolgungen, denen die unierten Bulgaren ausgesetzt gewesen seien. «Échos d'Orient» klagen in Nr. 107, S. 60, 1914: «Drei grosse Distrikte sind verwüstet, 52 blühende Ortschaften ganz und teilweise massakriert, drei katholische Geistliche ermordet; gemeinnützige Anstalten, Schulen, Klöster, Kirchen ausgeplündert und verbrannt, selbst der Bischof ist verwundet und gefangen.» Kein besseres Los war den unierten Bulgaren in der Umgebung von Adrianopel beschieden. Ihnen ist geworden, was Angehörige anderer Kirchen ebenfalls erleben mussten. Den Kutzowallachen (vgl. «Int. kirchl. Zeitschr.» 1913, S. 400) ist auf griechischem und serbischem Gebiet je ein Metropolit zugestanden, und Autonomie im Schulwesen bewilligt.

An Bedeutung hat der bulgarische Exarch verloren. In der Türkei leben kaum noch 40—60,000 Bulgaren, so dass er Konstantinopel verlassen und sich nach Sofia begeben hat. An seiner Stelle funktioniert in Konstantinopel ein Metropolit. Zwischen Griechen und Bulgaren herrscht erbitterte Feindschaft, die nicht von heute ist. Sie brach aufs neue aus in den Landesteilen, die von Griechen bewohnt sind und die zu Bulgarien kamen. Bischöfe und Geistliche, ja auch ein Teil der Bevölkerung wurde zur Auswanderung genötigt. In den von den Serben besetzten Gebieten der Türkei hat der Exarch vorläufig auch nichts mehr zu sagen.

Am einfachsten liegen die Verhältnisse in Serbien. Ihm sind mehrere Diözesen zugefallen. Zwei, Üsküb und Prisrend, waren schon mit Serben besetzt. Die griechischen Bischöfe und Geistlichen der übrigen Diözesen hatten das Land verlassen und erhalten zum Teil von der serbischen Regierung Pensionen. Es sind die Diözesen Debre, Presba, Monastir und Teile der Diözesen Vodena-Doyran und Polyane. In diesen Diözesen wohnen übrigens nur wenig Griechen. Die Schulen wurden ihnen gelassen. Die exarchistischen Bischöfe und Geistlichen der Bulgaren wurden, sofern sie das Land nicht schon verlassen oder sich der serbischen Kirche angeschlossen hatten, aus dem Land verwiesen. Die Schulen wurden geschlossen. Ein grosser Teil der bulgarischen Bevölkerung schloss sich ihnen an und verliess das serbische Gebiet. Die Bulgaren geben sich damit nicht zufrieden. Sie verlangen kirchliche Freiheit und Schul-

autonomie und berufen sich auf den Berliner Vertrag. Für den Frieden am Balkan hängt viel davon ab, wie diese Frage gelöst wird. Mit Rom hat Serbien ein Konkordat abgeschlossen.

Über die kirchlichen Verhältnisse in Albanien schreibt uns Pfr. Bailly: Mitten in all den Wirren und Fragen, Schwierigkeiten und Drohnissen, welche mit den Balkanereignissen verknüpft sind, steht die albanische Frage als ein besonders verwickeltes Rätsel. Eine Schöpfung *kirchlicher* so gut wie politischer Diplomatie, ist Albanien andauernd der Gegenstand gesteigerter Aufmerksamkeit Roms. In der September/Okttober-Nummer 1913 der Monatschrift «Roma e l'Oriente»¹⁾ wird ausgeführt, dass, während die europäischen Kabinette auf politischem Gebiet sowohl für die Garantierung des Friedens zwischen den Balkanstaaten arbeiteten, als auch für die internationalen Interessen, die Kirche sicherlich nicht verfehlen werde, sich zu präokkupieren mit der religiösen Frage von Albanien. Rom wahrt sich das freie Vorgehen, ungebunden durch politische Rücksichten; denn — so wird betont — diese Frage geht eigentlich aus von einem Gebiet des Mohammedanismus, nicht europäischer Mächte; also: «Freiheit für die Religion!», damit «der neue Staat sich konsolidieren kann auf dem einzigen festen Grund der Staaten und Nationen, der Religion»²⁾.

Und man verspricht sich nicht wenig von einer energischen Inangriffnahme «der religiösen Frage in Albanien». Anknüpfung gebe schon die Tatsache, dass der Glaube der römisch-katholischen Kirche der Glaube der Vorfahren der heutigen Albaner gewesen sei, bevor der Mohammedanismus sich des Landes bemächtigt und das Volk genötigt habe, die Lehren des Koran anzunehmen. Viele edle Albaner hätten damals das Leben in der Fremde, fern den heimischen Bergen, vorgezogen dem Verrat am christlichen Glauben; Zeugen dessen seien die griechisch-albanischen Kolonien in Sizilien und Kalabrien. Auch das heutige Albanien zähle aber noch viele Katholiken. In der Erzdiözese von Skutari sind zirka 40,000 Katholiken; in den Diözesen von Alenio, Pulati, Sappa steigt ihre Zahl auf zirka 70,000; zirka 60,000 im Erzbistum von Durazzo

¹⁾ «Roma e l'Oriente», Rivista criptoferratense per l'Unione delle Chiese, Badia di Grottaferrata (Prov. Roma).

²⁾ Die grundgütigen Absichten Roms erhellen aus den rührenden Worten im selben Aufsatz «La Questione Religiosa in Albania» der gen. Zeitschrift pag. 200: «A popoli forti e sentimentali che escono delle patite ignominie, che han subito tante sventure e tanti dolori, quanto sarà dolce, soave e confortante vedersi schiudere le braccia di quella tenera madre, che è la Chiesa cattolica, e godere dei frutti della tenerezza e delle sollecitudini della carità di lei, che sola può veramente ed efficacemente sanare le nazioni!»

und Scopia; 30,000 in der Abtei der Miriditen, und im Vilajet von Skutari gehöre 1,8 % der Gesamtbevölkerung zur katholischen Kirche.

Auch an katholischen Werken für diese Katholiken in Skutari und Albanien fehlt es nicht. Ausser den Instituten der Franziskaner und anderer Religiösen werden deren eine ganze Reihe namhaft gemacht, die allein von den Jesuiten geleitet sind, z. B. ein Päpstlich-albanisches Seminar, dessen Zöglinge für die letzten zwei Jahre der Theologie in die Innsbrucker Universität übertreten können; ein nach dem hl. Franziskus Xaverius benanntes Kollegium für Elementar-, technische und Handelskurse; die Marianische Männerkongregation; die der Christlichen Mütter; eine Sonntagsschule, wo die Kinder gepflegt werden und Unterricht im Katechismus erhalten; das sogen. Wohltätigkeitsinstitut sorgt für die verschiedensten Bedürfnisse der armen Klassen; ferner besteht eine sogen. *Fliegende Mission*, die von Pfarrei zu Pfarrei, von einem Gebiet ins andere gerufen werden kann und Missionen veranstaltet in allen Diözesen Albaniens zur Stärkung der katholischen Kirche. Diese Anstalten werden unterstützt durch einen jährlichen Beitrag der Propaganda Fide in Rom, durch die Mithilfe der *österreichischen Regierung* (!), der Bischöfe der verschiedenen Diözesen und ferner einiger hervorragender Wohltäter¹⁾. Diese Aktion wirkt zumeist im nördlichen Teil von Albanien, wo ein beträchtlicher Bevölkerungsteil dem lateinischen Ritus folgt.

Viel «fraglicher» wird die «religiöse Frage» Roms in den andern Landesteilen, denen gegenüber es in Minderheit steht. In Südalbanien gehören über zweihunderttausend Seelen der griechisch-katholischen Kirche an und der Einfluss der orthodoxen Kirche ist stark durch das Patriarchat von Konstantinopel wie durch die hl. Synode von Athen. Hinzu kommt eine gewiss ebenso grosse Zahl solcher, die einst zwar auch der griechisch-orthodoxen Kirche angehört haben, aber durch Drohungen, Gewalt, materielle Interessen von den nun vertriebenen Herren des Landes zum Mohammedanismus gebracht worden sind. Heute, wo nun Albanien nach eigenem Willen und durch die Hülfe der Grossmächte zur unabhängigen Nation werden soll in der Gewissheit, dass die Mächte sich um die religiöse Frage nicht kümmern werden und daran sind, diesem neuen Staate einen protestantischen Fürsten zu geben, da ist es dringende Notwendigkeit, dass wer immer die Wichtigkeit des katholischen Prinzips in den Nationen erfasst, sich nach Kräften

¹⁾ Vgl. zu diesen Angaben das Schriftchen der Jesuiten: «L'assedio di Scutari», Padova, Arti grafiche, P. Prosperini Soc. An. 1913.

bestrebe zu einer aktiven und wirksamen Bemühung zur Lösung dieser Frage, wie sich's gehört¹⁾.

Aber nicht nur in der Bedrängnis des Glaubens durch die Moslim liegt der Grund, dass mehr als 200,000 frühere Christen zum Mohammedanismus übergegangen sind. Pater Giuseppe Schirò, ein Basilianermönch (aus der griechischen Abtei von Grottaferrata hervorgegangen), der erst Missionar war, dann apostolischer Vikar mit dem Titel eines Erzbischofs von Durazzo, klagte schon 1729 in einer Zuschrift an die Kongregation de Propaganda Fide über den Mangel an Priestern und Boten des Evangeliums, die jene Seelen taufen und sie bewahren können im Glauben ihrer Alvordern. Was für Moslim diese Albaner seien, schildert Schirò genau; er nennt sie «nicht Christ, nicht Türke»: nicht Christ, denn sie sind nicht getauft. Nicht Türken (Mohammedaner), denn ohne dass sie beschnitten sind, sind sie auch ohne Moschee, ohne Alkoran-diener. Viele kirchliche Zeremonien und Gebräuche leben noch unter ihnen traditionsweise fort, mehr oder weniger profanisiert²⁾.

Gerade diese vielen Anknüpfungspunkte seien ein Beweis, dass nunmehr, nachdem die ottomanische Herrschaft entfernt ist, es nicht allzu schwierig sein werde, diesen Teil der Bevölkerung zu gewinnen. Aber die Notwendigkeit, sich mit der religiösen Frage zu präokkupieren, besteht auch für den Süden von Neualbanien, wo zirka 200,000 Griechisch-orthodoxe leben; sie ergebe sich aus den Verhältnissen selber, aus denen das Licht der Wahrheit bereits aufzuleuchten beginne, welches alle zurückleite in den Hafen des Heils, die Kirche Roms. Dass die religiöse Frage heute unter jenen Bevölkerungen mit Notwendigkeit aus den Verhältnissen und der ganzen Lage der Dinge hervorgehe, wird also begründet: Die Behandlung, welche die Albaner, befreit vom türkischen Joch, alsbald und immerfort von seiten der Griechen zu erdulden hatten (an Land und Leuten), die wilden Massakres und barbarischen Verwüstungen, die sie allezeit von ihren orthodoxen Mitbürgern zu erleiden hatten, die unter dem Einfluss des Grossfürsten standen, haben in gesuchter Reaktion und mehr als gerechtfertigter Abneigung sie von Athen, von Konstantinopel, von Petersburg entfremdet; und deutlich fühlen sie das Bedürfnis, ein religiöses Zen-

¹⁾ L. c. pag. 203: «Lasciare il nuovo Stato a se stesso o alla balia dei figli delle tenebre (!), sempre più prudenti ed attivi dei figli della luce, sarebbe errore gravissimo, e farebbe sfuggire una occasione favorevolissima a porre tante anime sulla via della salute riconducendole al centro della Chiesa cattolica, al possesso della verità.»

²⁾ Cf. «Roma e l'Oriente» Nr. 26 vom 25. Dezember 1912 und Nr. 27 vom 25. Januar 1913. — Nr. 54 vom September/Okttober 1913, pag. 204.

trum zu haben; da bleibt ihnen nichts anderes, als ihre Blicke und Arme zurückzuwenden nach Rom, um immer besser sich zu sichern einerseits die religiöse Unabhängigkeit, andererseits die nationale Unabhängigkeit. Die «Roma e l'Oriente» glaubt tatsächlich versichern zu können, dass dies auch der Wunsch der dortigen Bevölkerung sei.

Im übrigen gibt die Studie noch wohl zu bedenken, dass diese Albaner, die in den Riten der orientalischen Kirche aufgewachsen sind, in diesem Punkte schwierig zu behandeln seien, wie alle Orientalen: beim Eintritt in den Schoss der alleinseligmachenden Kirche dürfe man nicht an ihren Riten rühren. Das sei ja aber auch ganz im Sinne und nach den Vorschriften des hl. Stuhles (Roms Konzessionen an die Unierten). Das seien die Gesichtspunkte, unter denen die religiöse Frage in Albanien für Rom gelöst werden müsse. Warte man die Ereignisse ab oder lasse man es an der kontinuierlichen und energischen Aktion fehlen, um die Albaner im Süden katholisch und lateinisch zu machen, so entstehe daraus eine neue Schranke, welche für die grosse Menge hinderlich sein werde, in den Schoss der römischkatholischen Kirche einzukehren, und stärke nur die schon allzu grosse Machtstellung der Orientalen gegen Rom. Übrig blieben nur die zwei Gefahren: entweder verbliebe Albanien romfrei und bilde eine autonome Nationalkirche in seinem Staat — oder der Protestantismus, der sich überall im Orient einzunisten verstehe, korrumpiere den Glauben noch mehr und bereite jenem Rationalismus die Wege, der der Ruin für jedes religiöse Prinzip sei. Der Artikel schliesst mit einem kräftigen Appell an den hl. Stuhl, die günstige Lage der Dinge in diesem Augenblick zu nützen.

Das serbische Konkordat. — Das Konkordat, das am 24. Juni vom Kardinalstaatssekretär, dem Sekretär der Kongregation für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten Pacelli, Substitut Canali einerseits und andererseits vom serbischen Gesandten in Paris Dr. Vesnitsch und von Dr. L. Bakotič, der die Verhandlungen geführt, unterzeichnet wurde, hat folgenden Wortlaut¹⁾:

1. Die römischkatholische, apostolische Religion wird im Königreich Serbien frei und öffentlich ausgeübt werden.

2. Im Königreich Serbien wird eine Kirchenprovinz errichtet, bestehend im Erzbistum *Belgrad* mit der Residenz in der Hauptstadt des Königreichs, dessen Gebiet durch die Grenzen des Königreiches vor dem Friedensschluss von London und Bukarest gebildet wird, und in dem Suffragan-Bistum *Uesküb*, mit der Residenz in

¹⁾ Vgl. «Kath. Kirchenztg.», Nr. 26.

dieser Stadt, für die neuerworbenen Landstriche, die aus der Jurisdiktion der Propaganda in diejenige des gemeinen Rechts übergehen.

3. Der Erzbischof von Belgrad und der Bischof von Uesküb, deren kirchlicher Jurisdiktion alle Katholiken Serbiens unterstehen, sind in kirchlichen Angelegenheiten direkt und ausschliesslich vom Heiligen Stuhl abhängig.

4. Vor der endgültigen Ernennung des Erzbischofs von Belgrad und des Bischofs von Uesküb wird der Heilige Stuhl der Kgl. Regierung die beiden Kandidaten bekannt geben, um zu erfahren, ob gegen dieselben Tatsachen oder Gründe politischer Natur vorliegen.

5. Der Erzbischof von Belgrad und der Bischof von Uesküb erhalten von der Kgl. Regierung ein *Fahresgehalt*, ersterer 12,000 Dinars nebst einer Remuneration von 4000 Dinars, letzterer 10,000 Dinars Gehalt, dazu die Berechtigung zu einer Pension, die mindestens derjenigen der Staatsbeamten gleichkommt.

6. Der offizielle Titel des Erzbischofs von Belgrad und des Bischofs von Uesküb ist: Erlauchter und Hochwürdigster Herr.

7. Vor dem Amtsantritt werden der Erzbischof von Belgrad und der Bischof von Uesküb in Gegenwart eines Vertreters der Kgl. Regierung den *Treueid* leisten nach folgender Formel: «Ich schwöre und verspreche vor Gott und auf die heiligen Evangelien Gehorsam und Treue Sr. Majestät, dem König von Serbien; ich verspreche, an keiner Verabredung teilzunehmen, keiner Beratung beizuwohnen, kein Unternehmen zu fördern oder zu erlauben, dass der mir untergeordnete Klerus dabei mitwirke, wenn dasselbe geeignet ist, die Ruhe des Staates zu stören.»

8. Der Erzbischof von Belgrad und der Bischof von Uesküb haben *volle Freiheit* in der Ausübung ihrer kirchlichen Verrichtungen und in der Leitung ihrer Diözesen; sie können alle Rechte und Vorrechte ihres Hirtenamtes gemäss den approbierten kirchlichen Vorschriften ausüben. Innerhalb ihrer bezüglichen Diözesen unterstehen ihnen alle Mitglieder des katholischen Klerus in allem, was das priesterliche Amt betrifft.

9. Dem Erzbischof von Belgrad und dem Bischof von Uesküb steht es zu, in ihren Diözesen im Einvernehmen mit der Kgl. Regierung *Pfarreien* zu errichten. Ebenso haben sie das Recht, die *Pfarrer* zu ernennen. Handelt es sich jedoch um Nicht-Untertanen des Königreichs, so werden sie im Einverständnis mit der Kgl. Regierung vorgehen; bei serbischen Untertanen werden sie sich im zuständigen Ministerium erkundigen, ob gegen dieselben Gründe oder Tatsachen politischer oder bürgerlicher Natur vorliegen.

10. Der *Religionsunterricht* der katholischen Jugend untersteht in allen Schulen dem Erzbischof und dem Bischof in den bezüglichen Diözesen. In den staatlichen Schulen wird derselbe durch Katecheten erteilt, die nach gemeinsamer Übereinkunft vom Bischof und vom Minister für öffentlichen Unterricht und Kultus ernannt werden. Die Bischöfe können auch in den staatlichen Schulen jenen Katecheten den Religionsunterricht verbieten, die sich für ihre Aufgabe als untauglich erweisen. Dieses wird dem Unterrichts- und Kultusministerium zur Kenntnis gegeben, damit eine neue Ernennung stattfinden könne. Die Kgl. Regierung wird die Religionslehrer an den staatlichen Anstalten honorieren. Die Eigenschaft eines Pfarrers ist nicht unvereinbar mit derjenigen eines Religionslehrers.

11. Zur Heranbildung junger Serben zum katholischen Priesterstand wird in der Hauptstadt oder in ihrer Umgebung ein *Seminar* errichtet werden, dem der Staat eine angemessene jährliche Dotation auswerfen wird. Die zuständige geistliche Behörde ist mit der Einrichtung und Leitung desselben gemäss den kanonischen Vorschriften betraut. In diesem Seminar wird die serbische Sprache als Unterrichtssprache für die nichtgeistlichen Fächer gebraucht.

12. Die Kgl. Regierung anerkennt die Gültigkeit der *Ehen* unter Katholiken und der *Mischehen*, die vor dem katholischen Pfarrer nach kirchlicher Vorschrift eingegangen sind.

13. *Eheprozesse* zwischen Katholiken oder Eheleuten verschiedener Religion, die von dem katholischen Pfarrer getraut wurden, werden vor den katholischen geistlichen Gerichten abgeurteilt, mit Ausnahme der rein bürgerlichen Wirkungen.

14. Der katholische Ehemann hat das Recht zu bestimmen, dass seine *Kinder* aus einer katholisch getrauten Mischehe in der katholischen Religion erzogen werden.

15. Das *Gebet für den König*: «Domine, salvum fac regem» wird beim Gottesdienst in slawischer oder lateinischer Sprache, je nach den örtlichen Verhältnissen, gesungen.

16. Der Staat erkennt an, dass die Kirche, vertreten durch ihre rechtmässigen Behörden und die hierarchischen Rangstufen, eine wahre und eigentliche *juridische Persönlichkeit* darstellt und die Fähigkeit besitzt, ihre Rechte auszuüben.

17. Die Kirche hat das Recht, gesetzmässig bewegliche und unbewegliche Güter, die für die Zwecke der Kirche und ihre Einrichtungen im Königreiche bestimmt sind, zu *erwerben*, zu *besitzen* und frei zu *verwalten*. Die durch sie und ihre Stiftungen erworbenen Objekte sind unverletzlich wie das Privateigentum der Staatsbürger.

18. Die Besitzungen der Kirche können den *öffentlichen Steuern* unterworfen werden wie die Güter der übrigen Bürger, mit Ausnahme der Kultusgebäude, der Seminarien, der Bischofs- und Pfarrhäuser, die steuerfrei sind, und nie zu einem andern Zweck verwendet oder bestimmt werden dürfen.

19. Die Welt- und Ordenspriester und Kleriker können nicht zur *Übernahme von öffentlichen Ämtern* gezwungen werden, die ihrem geistlichen Amt oder dem priesterlichen Lebenswandel zuwider sind.

20. Sollte in Zukunft betreffs der Erklärung gegenwärtiger Artikel oder über Fragen, die vielleicht hier nicht berücksichtigt sind, Schwierigkeiten entstehen, werden der Heilige Stuhl und die Königl. Regierung mit gegenseitiger Übereinkunft zu einer freundschaftlichen Lösung im Einklang mit dem kanonischen Recht schreiten.

21. Gegenwärtige Übereinkunft tritt in Kraft sofort nach ihrer Ratifikation durch Se. Heiligkeit den Papst und Se. Majestät den König von Serbien.

22. Die Ratifikationen werden in Rom in möglichst kurzer Frist ausgetauscht werden.

Das Klosterwesen auf dem Berg Athos. — Im Zusammenhang mit der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel ist das Schicksal der Mönchsrepublik auf dem Berg Athos Gegenstand langer diplomatischer Verhandlungen geworden. Da die Angelegenheit zum Abschluss gekommen, ist es angezeigt, darauf zurückzukommen.

Der Athos, heiliger Berg wie ihn die Griechen nennen, ist die östliche der drei Landzungen der Chalkidischen Halbinsel im Osten der Stadt Saloniki. Sie ist 5—10 km breit, erstreckt sich zirka 50 km ins Meer hinein, ist durch eine niedere, kaum 2 km breite Landenge mit dem Festland verbunden, steigt allmählich an und erhebt sich im Vorgebirge Athos bis zu der stattlichen Höhe von 1936 m ü. M. Von diesem Berge Athos hat die ganze Halbinsel ihren Namen. Der Name rührt nach griechischer Sage vom Giganten Athos her, der im Kampf mit den Göttern den Berg aus Thessalien hierher geschleudert habe. Auf der Spitze des Berges, die jetzt eine Marienkapelle krönt, stand im Altertum das Bild des thrakischen Zeus, am Fusse ein viel besuchter Tempel. Das waldreiche Eiland ist für Menschen, die die Welt fliehen wollen, wie geschaffen. Schon in altchristlicher Zeit haben sich Einsiedler zu einsamem Leben hierher zurückgezogen. Über die ersten Ansiedelungen weiss man nichts Genaues. Sie sollen in die Zeiten des Kaisers Konstantin

zurückgehen. Klöster entstanden erst im 9. Jahrhundert. Das erste grosse Kloster wurde im Jahr 963 vom hl. Athanasius gebaut. Nun entstand ein Kloster nach dem andern. Griechische Kaiser, slawische Fürsten, vornehme Private wetteiferten mit frommen Stiftungen. Im 12. Jahrhundert wurden die beiden grossen slawischen Klöster Russiko und Chiliandri errichtet. Das jüngste Kloster stammt aus dem Jahre 1542. Als die Türken die Balkanhalbinsel eroberten, unterwarfen sich die Mönche freiwillig. Sie erreichten von ihren neuen Herrschern gegen einen jährlichen Tribut völlige Freiheit für ihre Einrichtungen und die Bestimmung, dass kein Muselman die Halbinsel betreten darf mit Ausnahme des Vertreters der Regierung, der im Hauptort Karyes residiert. Nur einmal gerieten die Mönche mit ihren Herren in argen Konflikt, als sie den griechischen Freiheitskampf lebhaft unterstützten. Sie büssten ihre Unabhängigkeit aber nicht ein, zu gross war ihre Bedeutung für die Kirchen des Orientes, was die Türken zu berücksichtigen hatten.

Das Mönchsleben hat auf diesem Eiland Erscheinungen hervor gebracht, wie sie sonst in der christlichen Kirche unbekannt sind. Die Klöster hatten ursprünglich eine monarchische Verfassung und beruhten auf dem gemeinsamen Leben ihrer Insassen. An der Spitze eines jeden Klosters stand der Hegumenos, die Hegumenoi aller Klöster bildeten in der Synais mit dem Protos an der Spitze die oberste Behörde des Klosterstaates. Seit dem 14. Jahrhundert wurde den Mönchen persönliches Eigentum erlaubt. Die Mönche, die von dieser Erlaubnis Gebrauch machen, bleiben mit dem Kloster nur in lockerem Verband, sie beziehen von ihm bloss Brot und Wein und leben, wie sie es für gut finden. Schon früh wurde erprobten Mönchen gestattet, ausserhalb der Klöster zu leben. Sie werden Kellioten genannt und wohnen in Kellien, kleinen Häusern mit 3—4 Einwohnern. Eine weitere Eigentümlichkeit bilden die Skiten, es sind das Mönchsdörfer, die aus 4 bis 60 Häusern mit je 3—4 Einwohnern bestehen. Sie sind von den Klöstern abhängig. Ausserdem gibt es noch eine grosse Anzahl Einsiedeleien mit höchstens zwei Bewohnern, die strengster Askese huldigen. Die Mönche leben nach der Regel des hl. Basilus († 379) äusserst einfach und streng. Jedem weiblichen Wesen ist der Zutritt zur Halbinsel verboten. Das Mönchsleben hat hier seinen ursprünglichen Charakter reiner bewahrt als im Abendland. Die Mönche mischen sich nicht in weltliche Angelegenheiten, sie obliegen dem Gebet, der Askese und der Arbeit. Sie beschäftigen sich mit Wein-, Obst-, Ackerbau, verdienen ihren Lebensunterhalt mit Fischfang und Handarbeit. Besonders strenger Lebensweise

unterziehen sich die Bewohner der Skiten. Sie sind Handwerker, während die Kellioten Ackerbau treiben. Das Land ist mit wohlgepflegten Gärten, prächtigen Obst- und Olivenhainen überzogen. Wissenschaft wird nicht gepflegt. In früheren Zeiten, besonders vom 13. bis 16. Jahrhundert, war der Athos der Sitz grosser Gelehrsamkeit. Die Bibliotheken bergen wertvolle Dokumente und Handschriften, die der Erforschung harren. Ihre Zahl wird auf 13,000 angegeben. In den Kirchen und Kapellen, über 900 werden gezählt, finden sich schöne Denkmäler byzantinischer Kunst. Diese Schätze sind schwer zugänglich.

Die heutige Verfassung wurde dem Klosterstaat im Jahr 1783 gegeben. Die zwanzig Klöster sind selbständige Körperschaften. Nur die Hälfte sind eigentlich Klöster mit gemeinsamem Leben, die andern haben idiorrhythmischen Charakter, d. h. die Mönche leben nach ihrer Weise. Die Organisation dieser Klöster, der *Monastira idiorhythmia*, ist durchaus demokratisch. Die oberste Behörde besteht aus einem Rat mehrerer Mönche. Die Gesamtregierung liegt in der Hand der Synode in Karyes, der Versammlung der Vertreter der zwanzig Klöster. An der Spitze steht ein Regierungsausschuss von vier Epistaten, die von den Klöstern jährlich neu gewählt werden. Oberste Appellationsinstanz ist der Patriarch von Konstantinopel.

Über das Schicksal der Klöster war man lange im ungewissen, bis die Halbinsel durch den Bukarester Frieden endgültig an Griechenland fiel. Auch jetzt suchten die Russen eine internationale Verwaltung anzustreben oder sich eine gewisse Autorität zu sichern. Die Synode der Klöster erklärte sich gegen alle Projekte, die irgend eine Einmischung einer fremden Macht in Aussicht nahmen, verlangte die Beibehaltung der bisherigen Selbstverwaltung und arbeitete am 3./16. Oktober 1913 ein diesbezügliches Memorandum aus, das sie der Londoner Konferenz, dem König von Griechenland und dem Patriarchen von Konstantinopel einreichte. Es ist in der Revue «Echos d'Orient» Nr. 105, S. 173 abgedruckt. Russland gab endlich nach. Es begnügte sich damit, dass die russischen Mönche Untertanen des Zaren bleiben und das Reich mit ihnen durch besondere russische Post in Verbindung bleibe. Während der Verhandlungen waren unter den Russen auf dem Athos wegen Irrlehren Unruhen entstanden und es wurden etwa tausend Mönche nach Russland zurückgeschickt. Die genannte Zeitschrift «Echos d'Orient» gibt eine Statistik nach dem «*Ἐκκλησιαστικὸς Κῆρυξ*» von Zypern vom 15. Dezember 1913 über die Klöster und ihre Insassen auf dem Berge Athos. Die Zahlen in den Klammern geben an, wie viele Gebäude im Besitze der betreffenden Nation sind:

Gebäude	Griechen	Russen	Rumänen	Bulgaren	Serben	Georgier	Total
20 Klöster . . .	2285 (17)	1183 (1)	18	180 (1)	76 (1)	—	3742
12 Skiten . . .	595 (7)	282 (2)	121 (2)	27 (1)	13	5	1043
204 Kellien . . .	628 (154)	186 (31)	49 (12)	24 (6)	—	6 (1)	893
456 Einsiedeleien	198	263	191	12	—	3	667
Laien . . .	1625	—	—	—	—	—	1625
	5331	1914	379	243	89	14	7970

Internationale Beziehungen und Unionsbestrebungen. — Bischof Dr. E. Herzog in Bern gibt jeweils an der Jahressynode der christkatholischen Kirche der Schweiz Bericht über die Beziehungen der altkatholischen Kirchen untereinander und zu befreundeten Kirchen. Auf der Synode, die am 22. Juni in Schönenwerd abgehalten wurde, äusserte sich der Bischof darüber folgendermassen :

In den Tagen vom 9.—12. September 1913 hat in Köln der auf der letzten Synode angekündigte IX. internationale *Altkatholikenkongress* tatsächlich stattgefunden. Wie die Herren Synodalen sofort aus dem im IV. Quartalheft der « Internat. Kirchl. Zeitschrift » erschienenen ausführlichen Kongressbericht ersehen konnten, hat sich unsere Kirche sowohl hinsichtlich der Zahl der Delegierten, wie hinsichtlich der Arbeitsleistung in geziemender Weise beteiligt. Ich gestatte mir hier nur einige Mitteilungen über die mit dem Kongress verbundene *Bischofskonferenz*. Es waren sämtliche 11 bischöflichen Vertreter der vereinigten altkatholischen Kirchen erschienen. Unsere Verhandlungen nahmen den ganzen 11. September in Anspruch und erwiesen sich für die Erhaltung und Befestigung unserer Union als ausserordentlich wichtig. Ich bezeuge auch gern, dass alle Mitglieder den gleichen Eifer, ihrer grossen Verantwortlichkeit gerecht zu werden, und die gleiche brüderliche Gesinnung an den Tag legten. Ein Verhandlungsgegenstand von prinzipieller Bedeutung war die Stellung, die wir zu dem am 28. April 1908 zum Bischof konsekrierten Rev. *Arnold Harris Mathew* einnehmen sollten. Ich habe der Synode des Jahres 1908 über diese Konsekration die nötigen Mitteilungen gemacht. (Vergl. Protokoll 1908, S. 50 ff.) Die Haltung, die Herr Mathew dann eingenommen hat und von der schon in meinem Bericht vom Jahre 1911 die Rede war (vergl. Protokoll 1911, S. 34 ff.), nötigte uns, jeden amtlichen Verkehr mit ihm abzubrechen. Wir kamen nun in unserer Sitzung vom 11. September 1913 auf diese Angelegenheit zurück und gelangten nach reiflicher Überlegung zu dem Beschluss, dass wir die kirchlichen Beziehungen zu Rev. Mathew als gelöst ansehen und jede Mit-

verantwortung für seine Kundgebungen und weiteren Handlungen ablehnen. Zu diesen weiteren Handlungen ist seither der nach den bisherigen Vorgängen nicht mehr sehr überraschende Versuch gekommen, über ganz Frankreich eine « Eglise Gallicane » zu organisieren, die ein Erzbistum und acht Bistümer umfassen soll.

Ein wichtiger Augenblick war für die Bischofskonferenz die feierliche Überreichung eines ausführlichen Schreibens, mit welchem der *hl. Synod von St. Petersburg* seine Anschauung über das Verhältnis zwischen der Orthodoxie des Orients und den altkatholischen Kirchen des Abendlandes in sehr freundlichem Tone auseinandersetzt. Das Schreiben wurde unmittelbar nach dem Eröffnungsgottesdienst durch den russischen Staatsrat von Lodygenski und den Probst Jakschitsch von Dresden mit Segenswünschen übergeben und mit geziemender Danksagung entgegengenommen. Da es sich zum Teil um äusserst schwierige Probleme handelt, die die Theologen von jeher jeder in seiner eigenen Sprache zu lösen suchten, wird es nicht leicht sein, sich mit genau formulierten Sätzen zusammen zu finden. Allein schon der Versuch einer völligen Verständigung und Einigung ist unzweifelhaft ein gutes, dem Geiste Christi entsprechendes Werk. Die Konferenz hat beschlossen, eventuell auch unabhängig vom Kongress, alle zwei Jahre zusammenzutreten. So werden wir im nächsten Jahre wieder Gelegenheit haben, das inzwischen allen Bischöfen im Wortlaut übermittelte wichtige Dokument in gemeinschaftlicher Beratung zu erörtern und wenn möglich zu beantworten.

Voraussichtlich wird sich bei Anlass des nächsten Kongresses noch eine andere Gelegenheit bieten, über *kirchliche Union* zu verhandeln. Im Oktober des Jahres 1910 hat die Generalsynode der bischöflichen Kirche Amerikas in feierlichster Form den Beschluss gefasst, auf Mittel und Wege zu denken, alle, die Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen, im Sinn der Fürbitte des Herrn, dass alle eins sein mögen, einander kirchlich näher zu bringen. Als Mittel denkt man sich eine *Weltkonferenz*, auf der die trennenden Fragen der Glaubenslehre und der Kirchenordnung (*World Conference on Faith and Order*) im Geiste der Liebe zur Sprache kommen sollen. Dass eine solche Versammlung erst möglich ist, wenn sich die verschiedenen Kirchen mit den einschlägigen Fragen beschäftigt haben und zum Entschluss gekommen sind, sich zu beteiligen, galt den Urhebern des Planes als selbstverständlich. Daher setzte man zunächst eine aus 9 Bischöfen, 7 Priestern, 8 Laien bestehende Kommission ein, die sich mit den verschiedenen Kirchen in Beziehung zu setzen und diese zu veranlassen hatte, selbst auch analoge Kommissionen zu ernennen. Bereits haben die bedeutendsten kirchlichen Gemeinschaften in den Vereinigten Staaten

ihre Teilnahme zugesagt. Eine nach England und Schottland abgeordnete Deputation hat dort sympathische Aufnahme gefunden. Es werden ernste Anstrengungen gemacht, auch die orthodoxen Kirchen des Morgenlandes und die römische Kirche zur Beteiligung zu veranlassen. Der gegenwärtige Präsident der amerikanischen Kommission, Bischof Dr. Charles P. Anderson von Chicago, erwies uns die Ehre, einen eigenen Abgeordneten an unsere Bischofskonferenz nach Köln zu senden und uns in einem sehr verbindlichen Schreiben einzuladen, wir möchten zu genanntem Zwecke selbst auch eine Kommission einsetzen. Das ist in der Sitzung vom 11. September 1913 geschehen. In die Kommission wurden gewählt die Bischöfe Moog-Bonn, Prins-Haarlem, Hodur-Skranton, Herzog-Bern und die Professoren Mülhaupt-Bonn, Kenninck-Amersfoort, Thürlings-Bern. Seither werden uns alle bezüglichen Publikationen übermittelt. Es ist sehr wohl möglich, dass die Freunde des Unternehmens nächstes Jahr unsern Kongress gern als gute Gelegenheit benützen werden, um in irgend einer Weise für die Sache Propaganda zu machen. So ist der Unionsgedanke, der unter Döllingers Anregung und Leitung genau vor 40 Jahren in Bonn von den angesehensten Würdenträgern und Theologen der östlichen und westlichen Kirchen behandelt worden ist, in neuer, mehr kirchlicher Form wieder aufgenommen worden. Ich möchte nicht die Meinung erwecken, als erwartete ich in absehbarer Zeit ein praktisches Resultat von einiger Bedeutung. Wie heute schon englische und amerikanische Blätter fürchten, werde eben jede Kirche danach trachten, die eigene Lehre und Verfassung zu rechtfertigen und zur Geltung zu bringen. So wird es wohl sein; aber der von der neuen Welt ausgegangene laute Ruf, des gemeinschaftlichen Erlösers zu gedenken und im Anschluss an ihn die Einigkeit des Geistes zu pflegen « durch das Band des Friedens », ist schon dann dankbarer Zustimmung wert, wenn er lediglich dazu dienen sollte, die Kirchen zu unbefangener Würdigung der einer jeden verliehenen Gaben, zu bescheidener Selbstprüfung und zu ernstem Trachten « nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit » zu veranlassen.

Die anglikanische und die orthodoxe Kirche. — Die Gesellschaft der anglikanischen und orientlich-orthodoxen Kirchenunion verzeichnet in ihrem Jahresbericht ¹⁾ befriedigende Fortschritte. Die Arbeit ist in den einzelnen Ländern verschieden, je nachdem die beiden Kirchen nebeneinander bestehen wie in den englischen Kolonien und in Amerika, oder ob eine Kirche ausschliesslich Landeskirche ist. In England, Russland und in den Ländern des Orients

¹⁾ Vgl. «Eirene», S. 35.

wird in populärer und wissenschaftlicher Form Aufklärung über die Kirchen verbreitet. In England gelang es, auf diese Weise die Zahl der Unionsmitglieder erheblich zu steigern, die jetzt 1500 beträgt. Der englische Besuch in Russland im Jahre 1912 führte zu einer wichtigen Debatte anlässlich der Convocation of the Bishops der Kirchenprovinz Canterbury. Sie schloss mit einer Resolution, in der die Bischöfe für die Bildung der russischen Gesellschaft zur Förderung guter Beziehungen mit der englischen Kirche ihren Dank aussprechen. Auf der Jahresversammlung der Gesellschaft wurden die Präsidenten wiedergewählt, der Erzbischof von Wilna und der anglikanische Bischof von Jerusalem. Den amerikanischen Zweig der Gesellschaft leiten Bischof Parker und der russische Geistliche B. Turkevitsch, und an der Spitze des russischen Zweigvereins stehen Erzbischof Sergius von Wiborg und der englische Geistliche Father Cragg. Das wichtigste Ereignis des Jahres 1913 war die offizielle Approbation des russischen Vereins durch den hl. Synod der russischen Kirche. Damit sind die Beziehungen zwischen den beiden Kirchen amtlich geworden. Einige angesehene rumänische Geistliche haben sich der Gesellschaft angeschlossen. Sie arbeiten gegenwärtig an einer Übersetzung der Vorträge, die Father Puller in Russland gehalten hat. Notwendig ist die Gründung eines Komitees in Griechenland oder in Palästina, das Vorträge und Bücher ins Griechische zu übersetzen hätte, um gegenseitiges Verständnis zu fördern. Es ist Aussicht vorhanden, dass sich in Südafrika, wo die Gesellschaft verschiedene Mitglieder zählt und viele Griechen die Dienste anglikanischer Geistlicher in Anspruch nehmen, eine starke Organisation bildet. Die Union hat u. a. eine englische Übersetzung von Gogols: «Meditations and the Divine Liturgy» veröffentlicht und ist im Begriff, ein Handbuch über anglikanischen und orthodoxen Gottesdienst herauszugeben.

Dieselbe Zeitschrift enthält eine Übersicht über das praktische Zusammenarbeiten von Anglikanern und Orientalen¹⁾. Sie ist ein Auszug eines Essays des Erzdiakons Dowling in Jerusalem über die Möglichkeit einer Interkommunion, das in pan-anglikanischen Blättern von der Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntnis gedruckt wurde. Der Hauptzweck dieser Publikation ist, in möglichster Kürze einiges über freundschaftliches Zusammenwirken von Anglikanern und Orthodoxen zu berichten, das dem Erzdiakon bekannt geworden ist. Sein Bericht erstreckt sich auf die Jahre 1887 bis 1907. Wir notieren daraus folgendes: Im Jahre 1898 erhielt der Bischof von Salisbury durch Freunde etwa 380 £ und der ökumenische Patriarch etwa 625 £ zum Ankauf einer englischen Druckerei,

¹⁾ A. a. O., S. 9.

um im Phanar eine billige Volksausgabe des griechischen Neuen Testaments herauszugeben. Die erste Ausgabe erschien 1905 und eine zweite durchgesehene geht jetzt durch die «Theodore Memorial»-Druckerei. Die «Society for Promoting Christian Knowledge» gab 1900 eine zweite revidierte Ausgabe (englisch und griechisch) der «Lehre der Kirche von England über einige Punkte der Religion zur Aufklärung orthodoxer Christen des Morgenlandes» heraus. Das Buch hat den Bischof von Salisbury zum Verfasser. Es ist bereits ins Russische und Arabische übersetzt worden. Beide Bücher erfreuen sich einer weiten Verbreitung in der Türkei, in Ägypten und Russland. Durch die Liebenswürdigkeit des Dr. Temple, Erzbischofs von Canterbury, konnten verschiedene Exemplare der «Antwort des anglikanischen Erzbischofs auf das apostolische Schreiben des Papstes Leo XIII. (1897)» an die höchsten kirchlichen Würdenträger des Konstantinopeler Patriarchates verteilt werden. Zwei Gaben von «Bischof Andrewes Andachtsübungen», griechische Ausgabe, auf Veranlassung der anglikanischen und auswärtigen Kirchengesellschaft erschienen, sind gleichfalls von den Metropolitane des Patriarchates hoch bewertet worden.

Der Bischof von Argyll und der Inseln, Dr. Chinnery Haldane, ermöglichte ebenfalls, unter dem griechischen Klerus verschiedene griechische Exemplare des «Schottischen Kommunion-Offiziums» zu verteilen. Im Jahre 1893 leistete der anglikanische Klerus der Peterskirche in Melbourne unter bereitwilliger Assistenz der Diözesandiakonissen alles, was in ihren Kräften stand, um den nach Australien ausgewanderten Syrern vom Libanon regelmässig die Gnadenmittel zu verschaffen, bis ein syrischer Priester für regelmässigen Gottesdienst nach syrischem Ritus sorgen konnte.

Der hervorragendste freundschaftliche Akt seitens der Anglikaner innerhalb des Bistums war die selbstlose, versöhnliche Haltung, die der Bischof Blyth und sein Kaplan, Mr. Frere, so erfolgreich einnahm zur Aufrechterhaltung des Friedens und Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung in Beirut, während der Erledigung des Metropolitansitzes im Februar 1901. Auf das dringende Begehren von etwa 4000 Unzufriedenen hielt Mr. Frere wöchentlich in der englischen Kirche arabischen Gottesdienst unter Assistenz eines syrischen Weihkandidaten. Dieser Appell an die anglikanische Kirche erreichte vom Patriarchen von Antiochia die Ernennung des Massara, des ausgezeichneten Metropoliten, der von der Diözese als Prälat gewünscht wurde. In diesem Falle befragte der Bischof von Jerusalem die Patriarchen von Alexandria und Jerusalem und brachte die Botschaft von Photius, dem Patriarchen von Alexandrien, zu den Beiruter orthodoxen Syrern, welche alle zur Kirche ihrer Väter zurückkehrten.

Im Februar 1903 bat ein bedeutender Stamm orthodoxer Syrer von Bethlehem um Aufnahme in die anglikanische Kirche. Nach freundschaftlichen Besprechungen mit Abordnungen und ihrem Patriarchen konnten wir das geplante Schisma abwenden. Am 26. Juni 1907 lehnte der Bischof von Jerusalem die Aufnahme von 5600 orthodoxen Syrern von El Koura, Nordlibanon, in die anglikanische Kirche ab; ebenso, zu gleicher Zeit, die Aufnahme von 50 Familien aus Deir Minas, am Berge Hermon, die zum Patriarchate von Antiochien gehörten. Im gleichen Jahre verhinderte die Vermittlung unseres Bischofs die Trennung einer grossen Zahl von orthodoxen Syrern aus Jerusalem aus Anlass einer Kirchhofsklage, wobei die Vermittlung des Patriarchen ernste Wirren beseitigte.

Derartige Fälle rechtfertigen folgende Bemerkungen des Oxford-er Theologieprofessors Margaret in einer Predigt, die er vor der Universität über Wiedervereinigung hielt: « Vor einiger Zeit hatten die Leiter der englischen Kirchenpolitik im Orient klare Grundsätze anzuwenden. Sie lehnten mit vollem Bewusstsein Proselytenmacherei ab und taten ihr Möglichstes, um eine gegenseitige Verständigung zu erzielen. »

Es werden nun verschiedene Akte christlicher Liebeshwürdigkeit seitens der Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem gegenüber Anglikanern erwähnt, die mit Genehmigung ihrer Synoden vollzogen wurden. An erster Stelle wird ein Auszug aus einem Briefe des ökumenischen Patriarchen Dionysius, der eine offizielle Mitteilung des Erzbischofs von Canterbury bestätigte (siehe « Times » vom 1. Juni 1887) angeführt. Er lautet: « Da Ew. Gnaden im Geiste christlicher Liebe und zur Bestätigung der guten Beziehungen, welche seit langem in der Kirche Gottes, des Friedensfürstens, die anglikanische Kirche mit der unsrigen verbinden, weiterhin bemerkten, dass der genannte Bischof (Blyth) es sich vornehmlich angelegen sein lassen würde, durch sein Leben und Wirken den Wunsch auszudrücken, welcher die Herzen so vieler ausgezeichneten Glieder beider Kirchen erfüllt, sie brüderlich verbunden zu sehen in der Einheit des Glaubens, und dass er alle Bestrebungen, in der orthodoxen Kirche des Morgenlandes Proselyten zu machen, missbilligen werde, so nehmen wir freudig diese Versicherungen entgegen, die vom echten Geiste christlichen Glaubens diktiert sind. — Wir beieilen uns, den obengenannten anglikanischen Bischof dem hochwürdigsten heiligen Patriarchen von Jerusalem, Herrn Nicodemus, zu empfehlen. »

Der Erzbischof von Canterbury empfing am 18. Februar 1901 eine offizielle Notifikation vom Patriarchen Konstantin V. über die Versetzung des Metropoliten Photius von Nazareth auf den Pa-

triarchenstuhl von Alexandria. Dieser (griechische) Brief wurde bei einer Versammlung des Oberhauses der Convocation of Canterbury verlesen und den Akten des Hauses einverleibt.

Unmittelbar nachdem Konstantin V. das Patriarchat im Phanar im Mai 1901 verlassen hatte, sprach der Berichterstatter bei ihm vor, indem er ihm sein tiefstes Bedauern über seine Absetzung ausdrückte. Der Patriarch bat ihn, den Erzbischof Dr. Temple von Canterbury um eine letzte Gunstbezeugung zu ersuchen, *die Alt-katholiken Europas nicht aus den Augen zu verlieren. Eines Tages, so fügte er hinzu, wird man finden, dass sie von grossem Nutzen sind.* Als der Erzbischof von Kapstadt den orthodoxen Griechen eine Kirche zur Verfügung gestellt hatte, schrieb der Patriarch Joachim III. im Februar 1902, er danke dem Herrn für die Aufrechterhaltung des Bandes der Liebe und brüderlicher Einheit, welche für seine heilige Kirche noch Besseres ahnen lasse.

Im Mai 1906 sandte der Patriarch und der hl. Synod von Jerusalem den Diakon Timotheus, gebürtig von Samos, den besten Studenten am theologischen Seminar des hl. Kreuz-Klosters, an die Universität Oxford für einen dreijährigen Studienkurs, um sich mit der Lehre und den Gebräuchen der anglikanischen Kirche vertraut zu machen. Seitdem wurde Herr P. R. Brown, früherer Schüler des Pembrok College in Cambridge, vom ökumenischen Patriarchen und dem Metropoliten von Nicanedia eingeladen, einen Jahreskurs am griechischen theologischen Kolleg in Halki mitzumachen, um ihre Kirchenpolitik zu studieren und mit der griechischen Theologie aus erster Hand Bekanntschaft zu machen.

Adolf KÜRY.
